

NATIONALRAT

Herbstsession 1943.

Auszug aus dem stenographischen Protokoll
der Sitzung vom 29. September 1943.4435 Interpellation Grimm, Flüchtlinge.

Der Bundesrat wird gebeten, über die durch den neuesten Flüchtlingsstrom entstandenen Verhältnisse Aufschluss zu geben, insbesondere über die Regelung der Unterkunft, des Unterhalts und des eventuellen Arbeitseinsatzes der nach Tausenden neu in die Schweiz hineingekommenen Internierten.

Le Conseil fédéral est invité à donner des renseignements sur les conditions créées par le nouvel afflux de réfugiés, notamment sur la façon dont a été réglée la question des cantonnements, de l'entretien et, le cas échéant, celle du travail de ces milliers d'internés entrés dans notre pays.

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren:
La demande d'interpellation est appuyée par MM.:

von Almen, Bratschi, Held, Künzi, Müller-Biel, Roth, Schmutz, Seematter, Stähli, Weber-Bern. (10)

G r i m m : Meine Interpellation wirft zunächst zwei Fragen auf:

1. Welches sind die Verhältnisse, die in den letzten Tagen unter der Einwirkung des Flüchtlingsstroms entstanden sind ?
2. Möchten wir Auskunft haben, in welcher Art und Weise der Bundesrat gedenkt, für die Unterkunft, den Unterhalt und eventuell für den Arbeitseinsatz der Flüchtlinge zu sorgen.

Der Anstoss zu der Interpellation geht von folgender Tatsache aus: Am 17./18. September dieses Jahres wurde der Kanton Bern mit 15-16.000 Flüchtlingen blitzartig, wie man das modern sagen würde, überschwemmt. Diese 15 - 16.000 Flüchtlinge wurden in den Kanton hineingestellt, ohne dass die kantonalen Behörden, ohne dass der Regierungsrat des Kantons Bern davon irgendwelche Kenntnis gehabt hätte und irgendwie benachrichtigt worden wäre. Es waren ein Samstag und ein Sonntag, und erst am Sonntag Abend hat man telephonisch davon gehört, dass in so und sovielen Gemeinden des Seelandes, des Oberaargaus und des Emmentales diese 15-16.000 Flüchtlinge unterzubringen seien. Auch die Gemeinden waren nicht orientiert. Man hat ihnen zwar Mitteilung gemacht, es würden Flüchtlinge in bernischen Gemeinden untergebracht. Es wurde aber nichts mitgeteilt über den Zeitpunkt des Eintreffens, sodass die Gemeinden nicht in der Lage waren, irgendwelche vorbereitenden Massnahmen durchzuführen.

Der Zustand der Flüchtlinge war pitoyabel, sie kamen zum Teil in Sandalen, Hosen und Hemd, ohne schweres Gepäck, ausgerüstet nicht für einen Aufenthalt von langer Dauer, sondern eher von ein paar Stunden, wenn man so sagen will. Es entstand



die Aufgabe, die Flüchtlinge in den Gemeinden unterzubringen und das ganze damit für die Zukunft entstandene Problem zu behandeln. In einer Gemeinde in der Nähe von Bern, wo ein paar hundert Flüchtlinge untergebracht sind, musste ein Schulhaus besonders geheizt werden, weil es an Decken, Betten usw. fehlte und man die Leute nicht in dem Zustand liegen lassen konnte, in dem sie sich befanden.

Diese Dinge haben den Anstoss zu unserer Anfrage gegeben. Seither sind einige Mitteilungen in der Oeffentlichkeit erfolgt. Wir wissen, dass nach den letzten Meldungen aus dem Süden etwa 20.000 Flüchtlinge ins Land hereingekommen sind, dass mit den Flüchtlingen, die schon da sind, die Polen inbegriffen, mehr als 50.000 sich in der Schweiz aufhalten, eine sehr grosse Zahl, die selbstverständlich zu gewissen Massnahmen drängt.

Wir wurden aufgeklärt, dass es sich bei der Stellung der 15-16.000 Flüchtlinge im Kanton Bern um ein Missverständnis handelt. Der Territorialdienst war für die Weiterleitung dieser übergetretenen Flüchtlinge ins Innere des Landes zuständig. Er hat bekanntlich die Aufgabe, im ersten Stadium Auffanglager und Quarantänenlager zu eröffnen, sich dann später mit den kantonalen und kommunalen Behörden in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Ueberführung ins dauernde Emigrantenverhältnis, in die sog. Flüchtlingslager erfolgt, nach Rücksprache mit den zivilen Behörden.

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass sich derartige Massnahmen, wie wir sie am 17. und 18. September im Kanton Bern erlebten, nicht wiederholen, sondern dass vor derartigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden Vorbereitungen getroffen werden.

Im Kanton Bern entsteht nun die Frage, wie die Flüchtlinge zu behandeln seien, welches Material der Unterkunft, Verpflegung usw. man ihnen zur Verfügung stellen könne und wie es sich mit der Beschäftigungsfrage verhalte, nachdem bereits eine Abschwächung der Beschäftigungsmöglichkeit im Lande vorhanden ist und man damit rechnen muss, dass die Arbeitslosigkeit nun wirklich eine ernstere Gefahr wird als bisher. Man muss auch die Arbeiterschaft verstehen, wenn sie die Arbeitslosigkeit oder ihre beginnenden Anzeichen vor sich sieht, sich Gedanken darüber macht, wie die Flüchtlinge gegebenenfalls in den Arbeitsprozess eingeschaltet werden und dass von dieser Seite her keine Konkurrenz entstehe, die sich zum Nachteil der Arbeiterschaft des Landes selber auswirkt. Auf alle Fälle scheint es selbstverständlich zu sein, dass nicht etwa zivile Arbeiter durch Flüchtlinge ersetzt werden, oder im Militärdienst stehende Arbeiter, wenn sie nach Hause kommen, ihren Arbeitsplatz durch Flüchtlinge eingenommen sehen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass dort, wo die Möglichkeit der Unterbringung bei besonders organisierten Arbeiten nicht möglich ist, die Verwendung der Flüchtlinge als Arbeitskräfte nur in jenen Fällen in Frage kommen kann, wo sonst auf dem Wege der Versetzung Arbeitskräfte aus der Wirtschaft herausgenommen werden müssten, um an diesem Versetzungsort ihre Tätigkeit auszuüben. Es ist selbstverständlich, dass man nicht von heute auf morgen für eine Schar von 20.000 oder mehr Flüchtlingen alle Dinge im einzelnen ordnen, namentlich

nicht das Problem der Beschäftigung von einer Stunde zur andern lösen kann. Es ist aber nötig, dass sich der Bundesrat darüber klar wird, welche Folgen für die Arbeiterschaft entstehen und welche Gefahren mit dem ganzen Problem verbunden sind. Wir werden wahrscheinlich kaum darum herumkommen, dass, wenn der Aufenthalt der Flüchtlinge lange dauern sollte, dann in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden gewisse Spezialprojekte ausgeführt werden müssen, die geeignet sind, den Flüchtlingen unter den gegebenen Umständen eine gewisse Tätigkeit zu vermitteln.

Die Interpellation berührt aber ganz allgemein die Frage des Asylrechts. Die Flüchtlingsfrage, soweit Militärpersonen in Betracht kommen, ist durch die internationalen Abkommen geregelt. Wir haben uns mit diesem Teil der Frage nicht zu beschäftigen.

In der Öffentlichkeit entsteht immer mehr eine Diskussion darüber, wieweit die Aufnahme ziviler Flüchtlinge im Inland angesichts der Ernährungslage, des rückläufigen Ganges unserer Produktion und unserer Wirtschaft erfolgen könne. Demgegenüber möchte ich feststellen, ähnlich, wie es von anderer Seite in der Vollmachtenkommission getan worden ist, dass es sich beim Asylrecht um ein Souveränitätsrecht des Staates handelt, d.h. dass der Staat entscheiden muss, wie er es anwenden soll. Ich betrachte es als selbstverständlich, dass bei diesen Entscheidungen die bisherige humanitäre Tradition, die mit diesem Souveränitätsrecht verknüpft ist, in keiner Art und Weise verletzt werden darf, und dass die Schweiz es sich nach wie vor zur Ehre und Pflicht anrechnen muss, den unglücklichen Menschen, die jetzt von Haus und Hof und aus ihrem eigenen Land vertrieben werden, soweit es nur möglich ist, Asyl und Unterkunft zu gewähren. Aber wenn wir uns auf diesen Boden stellen, ist damit auch eine Verpflichtung verbunden. Es genügt nicht, dass wir menschlich fühlen mit den Unglücklichen, die jetzt über die Grenze gestossen werden, dass wir unsere Tradition anrufen; dass wir erklären, die Schweiz werde von ihrem Souveränitätsrecht weitgehend Gebrauch machen; sondern darauf folgt zugleich die Verpflichtung, dass nicht nur die Behörden, sondern auch der einzelne Bürger des Staates und die einzelne Familie in der Schweiz verpflichtet sind, zur Aufrechterhaltung ihrer Mission und zur Erfüllung selber Opfer zu bringen. Ich denke, die Situation der nächsten Zeit wird sich ja wahrscheinlich nicht bessern; die Verhältnisse dürften sich eher verschlimmern. Um so notwendiger ist es, dass man sich darüber klar wird: es geht nicht an, das Asylrecht nur als Mittel zu betrachten, das uns ermöglicht, in dieser Kriegszeit eine humanitäre Mission zu erfüllen; sondern es muss dafür gesorgt werden, dass die damit verbundenen Verpflichtungen im Verhältnis zu den Flüchtigen ebenfalls erfüllt werden können. Das bedeutet - darüber dürfen wir uns nicht täuschen - unter Umständen gewisse Selbsteinschränkungen, sei es in der Unterkunft, sei es in der Ernährung; sei es auf andern Gebieten. Nur dann, wenn das Schweizervolk selber von diesem Willen zum Opferbringen erfüllt ist, wird es uns gelingen, die Mission, von der ich gesprochen habe, praktisch zu erfüllen.

Dabei ist mir vollständig klar, dass sich die Frage jedem aufdrängen muss, wie weit diese Verpflichtungen gehen können. Es ist denkbar, dass es einen Grenzpunkt in diesem Erfüllenwollen gibt.

Das wird ganz davon abhängen, in welcher Weise sich der Zustrom neuer Flüchtlinge gestaltet. Wir können uns leicht vorstellen - und noch gestern hat ein Oberst in einer Monatsschrift über dieses Problem gesprochen - dass, wenn die Invasion von Süden stärker wird, je nach der Entwicklung des Krieges, oder wenn die Invasion von Norden kommt, dann auch der Druck auf die Grenze unseres kleinen Landes umso grösser wird, und dass wir vielleicht eines Tages statt 50.000 oder 60.000 Emigranten in der Schweiz zu haben, mit einer viel grösseren Zahl rechnen müssen. Wir können heute darüber nicht entscheiden. Wir können diese möglichen Verhältnisse heute nicht beurteilen; wir haben sie aber ins Auge zu fassen und müssen uns darüber klar sein, dass die Aufgaben an und für sich schwerer werden mit jedem Tag der weiteren Dauer des Krieges, und dass sich für uns Fragen ernstester Natur stellen, über die wir heute schon nachdenken müssen.

Es wird sich dann neben der direkten Bewachung der Grenzen, den Instruktionen an die Truppen und an die andern Organe, die diesen Grenzdienst zu besorgen haben, die Frage stellen: Wie ernähren wir auf die Dauer eine Zahl von Flüchtlingen, die vielleicht weit grösser ist als die, mit der man heute zu rechnen gewohnt ist? Es werden sich Fragen der Unterkunft stellen: wir werden nicht überall die Möglichkeit haben, die Leute so unterzubringen, wie man es wünschen möchte. Es wird sich erst recht die Frage ihrer Beschäftigung auf tun. Wir haben uns, wie gesagt, darüber Rechenschaft zu geben, in welcher Art und Weise wir dieser schwierigen Probleme Herr werden. Ich möchte mich heute eines Urteils enthalten; ich erwarte zunächst die Auskunft des Bundesrates über das, was in der letzten Zeit geschehen ist, und möchte gerne wünschen, der Bundesrat hätte die Freundlichkeit, auch über die Zukunft unter dem Gesichtswinkel einer verschärften Lage einige Anhaltspunkte über seine Anschauungen zu geben, damit man in der Oeffentlichkeit unterrichtet ist und gewisse Diskussionen, die heute zum Nachteil der Flüchtlinge entstanden sind, vermieden werden können. Ich will gerne hören, wie der Bundesrat sich zu diesen Fragen stellt, und behalte mir eventuell ein späteres Zurückkommen auf das ganze Problem vor.

Bundesrat v. Steiger: Ich bin Herrn Nationalrat Grimm dankbar dafür, dass er mir Gelegenheit gibt, Ihnen hier einige Angaben zu machen und Aufklärungen zu geben.

Die Zahlen, die sich für den 27. September feststellen liessen, geben folgendes Bild:

Bis zum 31. August 1943 hatten wir im Ganzen an Emigranten und Flüchtlingen, die der Polizeiabteilung gemeldet waren, 21.574. In der Zeit vom 1. bis 25. September kamen dazu 3.622. Das Kommissariat für Internierungen, Hospitalisierung hat übergetretenen Personen, vor allem Polen, 10.678 gemeldet. Nach der Kapitulation in Italien, namentlich seit dem 17. September, sind im Ganzen aus Italien 21.860 Personen herübergekommen, worunter 960 entwichene Kriegsgefangene, zusammen auf den 27. September 57.734 Personen, wobei trotz den Massnahmen an der Grenze in der zweiten Hälfte September noch in den letzten Tagen mit einem täglichen Durchschnitt von 300 Personen gerechnet werden musste, die gestern auf 200 heruntergegangen sind. Wenn Sie täglich 300 geflüchtete Personen hinzu annehmen, haben Sie allein einen monatlichen Durchschnitt

- 5 -

von 9000. Was das bedeutet zu der schon vorhandenen Zahl von rund 58.000 hinzu, können Sie sich selber ausrechnen. Sie werden also durchaus verstehen, wie recht Herr Nationalrat Grimm hatte, wenn er, entsprechend der Auffassung des Bundesrates, diese ganze Aufgabe als ernste Sache bezeichnet hat.

Was geschieht in erster Linie mit einem solchen neuen Zustrom, den wir im Laufe des Sommers vorübergehend auf einen Tiefstand von 20 - 40 Personen pro Tag herabsetzen konnten und der sich nun wieder in hohen Zahlen bewegt?

Vorerst kommt eine Quarantäne in Frage, die das Territorialkommando anzuordnen hat. Der Territorialdienst hat auf die einzelnen Fragen, die uns natürlich geläufig sind, die ich aber für Sie zusammenstellen liess, folgende Auskunft gegeben: Die Dauer der Quarantäne ist in der Regel drei Wochen. Begründung: Typhus-Inkubationszeit maximal 3 Wochen. Während des Aufenthalts der Zivilflüchtlinge in den Quarantänelagern (mit Besuch- und Ausgehverbot) werden diese einer eingehenden sanitärischen Untersuchung und polizeilichen Kontrolle unterzogen. Die Quarantäne wird für solche Leute verlängert, wo polizeiliche Massnahmen eine Verlängerung verlangen.

Sind schon Typhusfälle gemeldet? Von Zivilflüchtlingen nicht. Ebenso meldet das Kommissariat für Internierung keine solchen. Dagegen werden bei Militärflüchtlingen Fälle von Malaria und Trachom festgestellt. Es sei ausserdem festgehalten, dass allerlei andere Krankheiten mit eine Rolle spielen, abgesehen von Typhus. Wenn Sie einen grossen Zustrom aus Quartieren von Grossstädten bekommen, so ist es selbstverständlich, dass im Interesse der Gesundheit unseres Landes eine sorgfältige Untersuchung am Platze ist. Sie wird in folgender Weise gemacht:

1. Beim Grenzübertritt durch den Grenzsanitätsdienst, der verstärkt wird durch den Sanitätsdienst der Armee.
2. Bei den Sammelstellen des Territorialdienstes vor dem Abtransport durch die Sanitätsorgane der Armee.
3. In den Lagern der Internierung für Militärflüchtlinge und in den Quarantänelagern des Territorialdienstes durch die Sanitätsorgane der Armee.

Es findet also überall eine eingehende sanitärische Kontrolle statt.

Bei massenhaften Uebertritten muss anstelle der Grenzquarantäne diese nachfolgende Quarantäne im Innern des Landes erfolgen, weil zu wenig Platz ist in den Auffanglagern an der Grenze, wie das früher möglich war.

Ueber den Arbeitseinsatz der Flüchtlinge, bis sie alle in das Innere der Schweiz gekommen sind, werde ich mich später noch äussern. Soweit sie in Quarantänelagern selbst freigelassen werden können, wird ein Unterschied gemacht zwischen arbeitsfähigen Leuten, die für den Einsatz im Arbeitsdienst überhaupt tauglich sind, zwischen nicht voll arbeitsfähigen Leuten, die man nur für gewisse Betätigungen verwenden kann, zwischen Kindern unter 12 Jahren und nicht arbeitsfähigen Leuten (Kranken, Greisen und Greisinnen.) Die Kontrollergebnisse werden der Zentraleitung für Arbeitslager überwiesen, die nach absolvierter Quarantäne weiter über den Arbeitseinsatz verfügt. Flüchtlinge, die nicht vom Arbeitsdienst übernommen werden, kommen in ein Auffanglager. Dort werden sie nach Möglichkeit, im Einverständnis mit den kantonalen und kommunalen Einsatzstellen, verwendet.

Das ist der normale Dienst, wenn kein plötzlicher grosser Zustrom kommt. Dieser Dienst hat sich an der Westgrenze bewährt, wo die Auffanglager des Territorialdienstes unter dem Kommando des Territorialinspektorats stehen, Fehler und Störungen immer vorbehalten. Nach der Auslese in den Auffanglagern werden dann die Flüchtlinge soweit es sich um arbeitsfähige Leute handelt, der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes und ihrer Zentraleitung in Zürich für die Arbeitslager überwiesen oder in Heimen und Familien untergebracht.

Wenn aber, wie bei dem grossen Zustrom aus Italien, von einem Tag zum andern die Menge derart zunimmt, so kann auch diese normale Funktion nicht genügen. Die Armee verlangte, dass sogleich, aus militärischen Gründen, das Feld im Tessin frei sein müsse. Es sei vollständig unmöglich, dort Auffanglager zu errichten. Der Territorialdienst hatte infolgedessen die Verpflichtung, mit diesen Flüchtlingen so rasch als möglich nach andern Teilen der Schweiz zu gelangen. Er hat mit einer bemerkenswerten Leistung des Eisenbahndienstes diese Flüchtlinge in kürzester Zeit abtransportiert. Was dort vom zivilen und militärischen Eisenbahndienst geleistet worden ist, ist ganz bedeutend.

Bei dieser Gelegenheit wurde nun unterlassen, immer im Bestreben, das Feld im Tessin freizumachen, die Behörden der Kantone und Gemeinden, nach denen man alle diese Flüchtlinge abschob, entsprechend zu benachrichtigen. Das ist eine Unterlassung, wie das von Hrn. Nationalrat Grimm richtig betont wurde. Sie erklärt sich aber aus dem Bestreben, möglichst wenig störend, Lager und Leute vor den Truppen an der Südgrenze zu haben. Wir werden dafür sorgen, im Einvernehmen mit dem Militärdepartement, dass künftig die Benachrichtigung erfolgt. Wir haben den betreffenden Stellen unsere entsprechenden Wünsche mit aller Deutlichkeit ausgedrückt. Wir müssen aber nach wie vor betonen: Die Aufgabe war derart gross, dass bei der Raschheit der Abwicklung vielleicht nicht alles getan wurde, was hätte getan werden sollen.

Die Aufnahme dieser Flüchtlinge ist durch das Kommissariat für Internierung und Hospitalisation erfolgt. Wir müssen diesem Kommissariat für die geleistete Arbeit sehr dankbar sein. Diese rund 20.000 Flüchtlinge wurden vorläufig in behelfsmässigen Kantonementen untergebracht, wobei es sich natürlich noch nicht um die endgültigen Winter-Unterkünfte handeln kann. Die Unterkunftsräume müssen erweitert werden. Vorbereitungen sind getroffen. Es wurden Baracken zur Unterbringung von 5000 neuen Flüchtlingen bestellt und die nötigen Kredite bei der Armee verlangt. Der Chef des Militärdepartementes hat sich damit einverstanden erklärt. Das macht allein eine Ausgabe von rund 3 Millionen Fr. aus. Die Kleidersammlung ist im Gange. Sie hat sehr gute Resultate erzielt. Die Armee hat zuerst mit 16.000 Decken ausgeholfen, die nun durch die 20.000 Decken, die im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung eingekauft werden mussten, ersetzt worden sind. Ferner wurden 10.000 Leibchen, 10.000 Unterhosen und 10.000 Paar Socken angeschafft. Zwischen dem Dienst des Roten Kreuzes, dem Internierten-Kommissariat und allen übrigen in Frage kommenden Stellen ist in kürzester Zeit sehr viel geleistet worden.

Viele dieser Flüchtlinge sind aus einer Art Panikstimmung (weil sie aufgefordert wurden, sich in den Kasernen zu stellen und weil so Aufgebote für den Arbeitsdienst erlassen wurden) einfach

- 7 -

von zuhause weggelaufen und über die Grenze gekommen, wobei dann für uns die Frage eine Rolle gespielt hat, ob das nun Militär- oder Zivilpersonen seien. Wir haben aber diese Erscheinungen an der Westgrenze in den letzten Monaten häufig gehabt. Jedes Mal, wenn derartige Aufgebote zum Arbeitsdienst erfolgten, stellte sich ein Flüchtlingsstrom ein. Wenn wir aber alle diejenigen, die sich nicht zum Arbeitsdienst stellen wollten, als politische Flüchtlinge im Sinne des Asylrechtes oder als Militärpersonen hätten aufnehmen wollen, dann hätten wir längstens eine Zahl, die die Schweiz überhaupt nicht ertragen könnte, weshalb bei der Auslese von solchen Personen das strengere Kriterium des eigentlichen politischen Flüchtlings nicht spielt, der nach unserem Begriff das Asylrecht beanspruchen dürfte (er darf es nicht beanspruchen, aber wir können es ihm gewähren), entscheidend ist.

Die Verpflegung wird vom Oberkriegskommissariat besorgt. Die Quarantäne sollte bei den Flüchtlingen, die in der Zeit vom 17. - 18. September hereingekommen sind, ungefähr am 10. Oktober beendet sein. Es wurde in den einzelnen Fällen bei genauer sanitärischer Kontrolle versucht, diese Zeit abzukürzen.

Der Arbeitseinsatz wird, um eine Einheitlichkeit zu erreichen, vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit geordnet. Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit konnte schon vorher ein Schlüssel über die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Kantone angewendet werden. Dort hat gestern eine Konferenz von Vertretern aller interessierten Instanzen und Wirtschaftsverbände stattgefunden, die die Frage des Arbeitseinsatzes geprüft und, soweit wie möglich, geregelt hat. Es wurde festgestellt, dass dringend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gebraucht werden. Wie weit die Italiener alle dazu geeignet sind, ist eine andere Frage. Viele wurden bereits eingesetzt. Unter Umständen kann darauf verzichtet werden, Lehrlinge aus den Werkstätten wegzunehmen, die man sonst für gewisse landwirtschaftliche Arbeiten weggenommen hätte, um sie durch die Italiener zu ersetzen. Auch das bedarf einer gewissen Organisation.

Im Prinzip muss die Quarantäne aufrechterhalten werden. Man darf es nicht so leicht nehmen. Die Nachrichten über gewisse Krankheitserscheinungen in Süditalien mahnen, wenn sie stimmen, doch zur Vorsicht. Gesunde Flüchtlinge werden aber jetzt schon eingesetzt. Als Arbeiten kommen noch vorhandene Erntearbeiten, sowie Rodungen und Meliorationen in Frage. Man wurde darin einig, dass man hauptsächlich auf diesem Gebiet das Nötige tun werde. Im Kanton Luzern soll Arbeit für 2000 Flüchtlinge vorhanden sein und sollen Barackenlager bereitstehen; am Susten soll man 300 Mann für Bauarbeiten eingesetzt haben. Aber alle Instanzen waren darin einig, dass der Flüchtling kein Recht hat, in den Arbeitsdienst eingesetzt zu werden, weil wir vorerst an unsere eigenen Arbeiter und Arbeitslosen denken müssen. Der Flüchtling kann und darf nur dort eingesetzt werden, wo wir nicht selber Arbeitskräfte haben. Dieser Grundsatz gilt unabänderlich, und von diesem soll nicht abgewichen werden.

Es gibt aber Wirtschaftszweige, für die sich vielleicht gerade die Italiener eignen, so in der Steinbruchindustrie, bei welcher 150 Mann benötigt werden, ebenso bei gewissen Wald-

arbeiten und vielleicht bei gewissen Strassenarbeiten.

Es wurde von allen Seiten als dringend wünschbar unterstrichen, dass, wie bis jetzt, eine einzige Stelle die Oberaufsicht über den Arbeitseinsatz habe. Das ist das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, weil es das einzig Richtige ist. Die Zentralstelle für Arbeitslager der Polizeiabteilung kann diese stossweise eingetroffenen Flüchtlinge nicht einfach übernehmen; denn ihr Fehlen die Kompetenzen dazu. Sie ordnet die Sache immer im Einvernehmen mit den Regierungen und den Gemeinden. Dort gibt es keine Störungen. Sie unternimmt kein Projekt, das nicht von den kantonalen und eidgenössischen Behörden als spruchreif bezeichnet ist; sie eröffnet keine Lager ohne Zustimmung der Regierung und der Gemeindebehörden.

Wenn aber plötzlich eine grosse Zahl ins Land kommt, dann versagt der zivile Apparat. Hier kann nur der militärische Apparat verfügen; er tut es denn auch, um Leute zum Dienst einzuberufen, die sonst auf dem zivilen Weg nicht zur Verfügung stehen würden. So erklärt es sich, dass bei plötzlich grossem Zustrom die militärischen Instanzen tätig sind. Nicht einmal das Territorial-Kommando kann immer dienen; denn wenn es sich um ein Gebiet handelt, das im Vorfeld taktischer Positionen ist, darf auch das Ter.Kdo. nicht gegen die Befehle oder gegen die Meinung des Armee-Kommandos handeln. Das war hier der Fall. Immerhin hat die Zentralstelle in Zürich durch Räumungen aus Heimen für 800 arbeitsuntaugliche Flüchtlinge Platz gemacht und ferner für 600 Arbeitstaugliche Lagerunterkunft bereitgestellt. Auch hier hat man das getan, was überhaupt vorgekehrt werden konnte.

Man macht immer die Erfahrung, dass derjenige Kanton, der gerade betroffen wird, die Dinge etwas anders ansieht und gewisse Lockerungen oder Einengungen wünscht, je nach der Situation. Wir haben uns deshalb mit der Tessiner Regierung auf ihren Wunsch hin in Verbindung gesetzt, da sie gerne eine Lockerung gehabt hätte für einzelne Fälle. Die Beziehungen der Schweiz und namentlich des Tessins zu Oberitalien und besonders zu Mailand sind derart gross, dass wir, wenn wir in allen Einzelfällen, für die der Einlass verlangt wird, den Begehren ohne eine gewisse Regelung und Kontrolle zustimmten, eine untragbare Zahl von Flüchtlingen erhalten würden. Bei aller Hochachtung des Asylrechtes können wir das nicht. Wir haben uns deshalb mit der Regierung auf gewisse Normen geeinigt. Es wird, wie an der Westgrenze, im einzelnen Fall durch den Dienst des Grenzwachtkorps in Verbindung mit der Polizei geprüft, ob dem Flüchtling wirklich nach unseren schweizerischen Grundsätzen über das Asylrecht Einlass gewährt werden soll, oder ob er obschon er gar nichts zu befürchten hatte lediglich aus einer Panikstimmung heraus an die Grenze gekommen ist. Hier wird sorgfältig untersucht, und wir glauben mit der Tessiner Regierung ein geeignetes Regime gefunden zu haben. Selbstverständlich geht die Kurve des Zustromes immer auf und ab. In ruhigeren Zeiten hat man mehr Möglichkeiten, Einzelfälle wohlwollend zu erledigen. Ist der Zudrang zu gross, so muss irgendwie ein Riegel geschoben werden.

Herr Nationalrat Gadiant hat seinerseits im Namen der Bündner Regierung den Wunsch ausgesprochen, man möchte in der Aufstellung von Regeln nicht so streng sein, sondern für Graubünden gewisse Lockerungen erlauben. Die Bevölkerung des Kantons Graubünden möchte vermehrt Einlass gewähren und die Regierung des Kantons sei bereit, in Bezug auf Vorsorge und Mithilfe tatkräftig mitzuwirken. Wir werden mit der Regierung des Kantons Graubünden direkt Fühlung nehmen, um zu prüfen, wie weit ihren Wünschen Rechnung getragen werden kann. Aber es ist natürlich nicht möglich, irgend einem Kanton ein Sonderregime zu gewähren, das man für andere Landesgrenzen nicht hätte. Wenn dann der "grosse Schub" nach andern Kantonen abgegeben wird, so tragen diese andern Kantone die Folgen. Wir müssen eine gewisse Einheitlichkeit haben. Wir achten aber die Wünsche der Bündner Regierung, und ich werde mich bemühen, eine tragbare Lösung zu finden, die diesen Wünschen vielleicht entspricht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, weil es aus Kreisen der Presse gewünscht wurde, doch noch kurz gegen einige sogenannte Gerüchte Stellung nehmen. Ich schäme mich zwar jedesmal, ein Dementi zu erlassen; denn ein Dementi heisst immer, dass zuviel geschwätzt worden ist. Wir sind schliesslich kein Klatschweibervolk, und dass man auf jede unsinnige Meldung sogleich hereinfällt, ist nicht besonders rühmlich. Ich habe mich an Ort und Stelle erkundigt und kann hier erklären, dass von direkten Zwischenfällen keine Rede ist. Die zuständigen massgeblichen militärischen Stellen konnten mir keine solchen Fälle melden, auch die Polizeistellen nicht. Wenn es vorgekommen ist, dass jenseits der Grenze nach ein Panzerwagen durchgefahren ist, um zu kontrollieren, wie sie verläuft, so ist das normal. Und als er, einmal an der Grenze angekommen, dort zurückgewiesen wurde, hat sich die Angelegenheit vollständig korrekt abgespielt: das schweizerische Militär war auf seinem Posten, und auch die andere Seite hat sich korrekt verhalten. Es seien Schüsse gefallen, und es sei sogar scharf geschossen worden, hat man erzählt, im Zusammenhang mit der Flüchtlingsangelegenheit. Allerdings hat der Brigadekommandant mir erklärt, dass geschossen worden ist, aber auf Scheiben, und dass wir auf Scheiben mit scharfer Munition schiessen, brauche ich nicht zu betonen. Aber daraus hat man sogleich abgeleitet, dass in unmenschlicher Weise vorgegangen worden sei. Das es für unsere Truppen, die an diesen Dienst nicht gewöhnt sind, eine unangenehme und schwere Aufgabe ist, Flüchtlingen an der Grenze den Einlass zu verweigern, ist klar. Und dass dazu auch deutschschweizerische Truppen verwendet wurden, ist ebenfalls klar. Das war vielleicht sogar besser; sie sind nicht dazu verleitet worden, sich in Gespräche und Diskussionen einzulassen. Der Flüchtling wird nicht durchgelassen, aber an den Grenzposten verwiesen, wo geprüft wird, ob der Einzelne eingelassen werden kann.

Ich hoffe also, dass mit diesen Erklärungen auch die Gerüchte verstummen, obschon ich nicht überzeugt bin, dass nicht doch immer neue auftauchen werden. Ich möchte das beinahe so annehmen, wie jene Stelle aus dem "Götz" es sagt: "Hütet euch alsdann, an ihren Verstand zu appellieren...". Wenn man unbedingt ein Gerücht weitergeben will und daran Freude hat, wird man es eben weitergeben.

Und wenn man uns fragt: Warum rücken Sie nicht alle 24 Stunden mit einer Zahl heraus? so muss ich Ihnen sagen: Wenn eine Amtsstelle Zahlen gibt, dann müssen sie richtig sein; hier sind aber so viele Stellen, die miteinander koordiniert arbeiten, dass wir nicht in der Lage sind, immer sofort genaue Zahlen zu geben. Wir haben deshalb um etwas Geduld bitten müssen.

Zum Schluss der Ausführungen von Herrn Nationalrat Grimm möchte ich noch etwas sagen. Er hat mit Recht angeführt: Wenn wir in der Flüchtlingsfrage die immer ernster werdende Aufgabe erfüllen wollen, müssen wir uns auch über die Folgen, die wir zu tragen haben, klar sein.

Wenn wir uns an die Verhandlungen im Nationalrat vor einem Jahr erinnern, und an die Heftigkeit vieler Debatten in der Zwischenzeit, und dann an die Bilanz denken, die wir heute zu ziehen haben, dann ist nicht der Bundesrat, die Schweizer Regierung im Rückstand mit ihrer Tätigkeit und Aufnahmebereitschaft. Die Zahl der Aufgenommenen geht weit über das hinaus, was an Aufnahmefähigkeit auf freiwilligem Gebiete vorhanden war, trotz den grossen Verdiensten und Bemühungen der Organisationen, die sich dafür verwendeten. Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat nach Freiplätzen gesucht. Zur Zeit sind aber von 1597 arbeitsuntauglichen Flüchtlingen, die man an Freiplätzen unterbringen möchte, nur 350 plazierte. Eine Aufstellung über die Platzierung nach Kantonen ergibt: Aargau 45, Appenzell A/Rh. 1, Bern 13, Baselland 5, Baselstadt 8, Genf 9, Graubünden 11, Luzern 11, Neuenburg 0, St. Gallen 14, Solothurn 5, Schaffhausen 2, Schwyz 0, Thurgau 9, Tessin 7, Waadt 10, Zürich 182. Für Kinder sind viel mehr Anmeldungen vorhanden; aber die Flüchtlinge geben nicht gern ihre Kinder allein ab, sondern möchten sie oft bei sich behalten. Private Kinderunterbringungen: Aargau 25, Appenzell 44, Bern 117, Baselland 29, Baselstadt 104, Freiburg 18, Genf 156, Glarus 1, Graubünden 26, Luzern 44, Neuenburg 20, St. Gallen 34, Nidwalden 4, Schaffhausen 15, Solothurn 12, Schwyz 2, Thurgau 16, Tessin 54, Waadt 151, Wallis 7, Zug 1, Zürich 284. Sie sehen, dass die Aufnahmefähigkeit nicht immer parallel mit der Kritik läuft, die etwa geübt wird. Die Sorge, was geschehen soll, wenn die Zunahme in gleicher Weise vor sich geht, ist durchaus berechtigt.

Es gibt noch eine andere Sorge. Wenn wir wissen, wie viele von den Flüchtlingen nun schon diplomiert worden sind und Examina machen durften, und wieviele bereit wären, in das Berufs- oder Wirtschaftsleben eingesetzt zu werden, aber nicht eingesetzt werden können, weil wir den Schweizern den Platz frei halten müssen, dann sehen Sie, dass auch hier Spannungen und Unzufriedenheit entstehen können. Wir müssen immer alles miteinander berücksichtigen.

Und nicht zuletzt muss ich betonen, dass die Errichtung von Arbeitslagern auf immer grössere Schwierigkeiten stösst, weil die Gebiete, wo die Lager die Armee in ihren taktischen Dispositionen nicht stören, immer seltener werden. Die Bewachung von Lagern nimmt immer mehr Mannschaften in Anspruch und ebenso die Bewachung und Absperrung der Grenzen, wobei dann unsere Leute nicht zu Hause arbeiten können und natürlich mit diesem Wachtdienst auch

nicht sehr glücklich sind.

Sie sehen, dass die Probleme zahlreich genug sind. Wenn wir als Ausblick für die Zukunft eine Auskunft geben sollen, kann es nur die sein, dass ein Massenzustrom verhindert werden muss, und dass wir, in sorgfältiger Abwägung der Fälle, die wir aufnehmen können und dürfen, die tägliche Zahl auf ein tragbares Mass hinuntersetzen müssen, wobei wir aus Gründen der allgemeinen Landespolitik selbstverständlich nicht nur an eine Landesgrenze denken können. Wir müssen immer alle Möglichkeiten ins Auge fassen und dürfen uns nicht damit begnügen, in den Tag hinein zu leben, ohne alles miteinander zu berücksichtigen.

Der Bundesrat ist bestrebt, das Asylrecht und die humanitäre Aufgabe der Schweiz nach wie vor, unter Mitwirkung aller Kreise, denen wir hier danken möchten, durchzuführen. Aber er kann sich nicht von dem Wege abdrängen lassen, das allgemeine Wohl und die Sicherheit des Landes in den Vordergrund zu stellen.

G r i m m : Ich danke für die Auskunft und erkläre mich für befriedigt.

Ein Antrag von Hrn. Birgi, die Beratung zu eröffnen, wird mit 54 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Une proposition de M. Birgi, d'ouvrir la discussion, est rejetée par 54 voix contre 38.

Die Interpellation wird abgeschrieben.

L'interpellation est classée.
